

Heilbronn Marketing GmbH

Vergabe von Leistungen für die Bereitstellung der technischen Ausrüstung für die Dauer einer knapp 4-monatigen Wassershow sowie Planung und Durchführung der Show

Vergabe von Lieferleistungen nach GWB, VgV

B_00_Vergabeleitfaden

Heilbronn Marketing GmbH

Leitfaden zur

Europaweiten Vergabe von Leistungen für die Bereitstellung der technischen Ausrüstung für die Dauer einer knapp 4-monatigen Wassershow sowie Planung und Durchführung der Show (Komplettleistung)

im offenen Verfahren nach GWB und VgV

Vergabenummer: 909_2026_HN

Heilbronn Marketing GmbH

Vergabe von Leistungen für die Bereitstellung der technischen Ausrüstung für die Dauer einer knapp 4-monatigen Wassershow sowie Planung und Durchführung der Show

Vergabe von Lieferleistungen nach GWB, VgV

B_00_Vergabeleitfaden

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeines zu den Vergabeunterlagen	4
I.	Auftraggeber	4
II.	Art und Umfang des Auftrags	4
1.	Beschreibung des Auftrags	4
2.	Derzeitige Terminplanung	6
III.	Vergabeverfahrensart	7
IV.	Nebenangebote	7
V.	Unterteilung in Lose	7
VI.	Bereitstellung der Vergabeunterlagen	7
VII.	Vertragsbedingungen	7
VIII.	Voraussichtlicher Zeitplan für das Verfahren	7
IX.	Projektunterlagen	8
X.	Verfahrensbedingungen	8
1.	Zugelassene Sprachen	9
2.	Keine Kostenerstattung	9
3.	Eigentum an den Angeboten	9
4.	Abgabe der Angebote	9
5.	Registrierung	9
6.	Angaben der Preise	9
7.	Formblätter des Auftraggebers	10
8.	Änderungen der Vergabeunterlagen	10
9.	Gewerbliche Schutzrechte	10
10.	Sicherstellung des Wettbewerbs	10
11.	Vertraulichkeit und Geheimhaltung	11
12.	Ergänzungen / Überarbeitungen der Vergabeunterlagen	11
13.	Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren	11
14.	Rechtsbehelfsbelehrung	11
B.	Verfahrensablauf des offenen Verfahrens	12
I.	Ablauf des offenen Verfahrens	12
II.	Bieterfragen / Unklarheiten der Vergabeunterlagen	13
1.	Hinweispflicht bei Unklarheiten oder Fehlern in den Vergabeunterlagen	13
2.	Beantwortung von Bieterfragen und sonstigen Mitteilungen des Auftraggebers	13
III.	Angebotsschreiben	13
IV.	Änderungen der Vergabeunterlagen	13
V.	Mindestanforderungen	13
VI.	Formale Prüfung der Angebote	13
VII.	Eignungsprüfung und besondere Anforderungen	14
1.	Eignungsprüfung	14

Heilbronn Marketing GmbH

Vergabe von Leistungen für die Bereitstellung der technischen Ausrüstung für die Dauer einer knapp 4-monatigen Wassershow sowie Planung und Durchführung der Show

Vergabe von Lieferleistungen nach GWB, VgV

B_00_Vergabeleitfaden

2.	Bietergemeinschaften	14
3.	Eignungsleihe	14
4.	Nachträgliche Anforderung von Unterlagen und Nachweisen	14
VIII.	Wertung der Angebote.....	14
1.	Ermittlung der Leistungspunkte (L).....	15
2.	Ermittlung der Preispunkte (P).....	18
IX.	Aufforderung zur Teilnahme an einem Präsentationstermin.....	18
X.	Etwaige Aufhebung des Vergabeverfahrens.....	19
XI.	Vertragsschluss	19

Heilbronn Marketing GmbH

Vergabe von Leistungen für die Bereitstellung der technischen Ausrüstung für die Dauer einer knapp 4-monatigen Wassershow sowie Planung und Durchführung der Show

Vergabe von Lieferleistungen nach GWB, VgV

B_00_Vergabeleitfaden

A. ALLGEMEINES ZU DEN VERGABEUNTERLAGEN

Die in den Vergabeunterlagen verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter. Lediglich aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nachfolgend ausschließlich die männliche Form verwendet.

Unter Bewerber werden auch Bewerbergemeinschaften verstanden, unter Bieter auch Bietergemeinschaften. Das gilt für sämtliche Unterlagen der Ausschreibung.

I. Auftraggeber

Auftraggeber ist die

Heilbronn Marketing GmbH
vertreten durch Geschäftsführer Herrn Steffen Schoch
Kirchbrunnenstraße 3
74072 Heilbronn

II. Art und Umfang des Auftrags

Gegenstand des Vergabeverfahrens ist die Bereitstellung der technischen Ausrüstung für die Dauer einer knapp 4-monatigen Wassershow sowie die Planung und Durchführung der Wassershow in Heilbronn im Zeitraum vom 17.06.2027 bis zum 09.10.2027 inklusive deren Rückbau im Anschluss.

Der AN schuldet alle Leistungen, die zur vollständigen, funktionsfähigen Erfüllung der Leistung, Bereitstellung der technischen Ausrüstung (Multimediasystem) für die Dauer der knapp 4-monatigen Wassershow sowie Planung und Durchführung der Show, erforderlich sind. Das gilt auch für diejenigen Leistungen, die über die in Teil B der Leistungsbeschreibung (Formular 001) genannten Leistungen hinaus notwendig sind.

Alle benötigten Leistungen müssen im Gesamtpreis enthalten sein. Der AG erwartet ein spiefertiges System inkl. Betreuung, sog. betreute „turnkey solution“.

Sämtliche öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die Anwendung auf das Vorhaben finden, sind einzuhalten, u.a. die TA-Lärm, natur- und/oder artenschutzrechtliche Vorgaben sowie wasserrechtliche Bestimmungen.

1. Beschreibung des Auftrags

a) Gegenstand der Leistung

Gegenstand dieses Auftrags ist die schlüsselfertige Bereitstellung, vollumfängliche Planung sowie die technische und inhaltliche Durchführung einer temporären Wassershow für die Dauer von vier Monaten. Das Projekt findet anlässlich der Ernennung der Stadt Heilbronn zur „European Green Capital 2027“ statt. Der Auftragnehmer übernimmt die vollständige Verantwortung für die Installation, den reibungslosen Betrieb sowie den anschließenden Rückbau der technischen Ausrüstung.

Heilbronn Marketing GmbH

Vergabe von Leistungen für die Bereitstellung der technischen Ausrüstung für die Dauer einer knapp 4-monatigen Wassershow sowie Planung und Durchführung der Show

Vergabe von Lieferleistungen nach GWB, VgV

B_00_Vergabeleitfaden

b) Inhaltliche und künstlerische Anforderungen

Die Wassershow hat den zentralen Zweck, am Hagenbuchersee auf leichte und unterhalt-same Weise die Menschen in die Innenstadt zu locken. Dabei steht die Wassershow im Kon-text von "European Green Capital 2027". Damit feiert die Stadt Heilbronn ihre Nachhaltig-keitsbemühungen und die Stadtentwicklungserfolge der letzten Jahre sowie die Transforma-tionsfähigkeit der Stadt und trägt diese in die Zukunft.

Im Wege des Edutainments sollen die Shows bildlich und emotional ansprechend Kernthe-men zur Bewerbung Heilbronns zur „European Green Capital“ aufgreifen (ohne jedoch zu „beschulen“). Die Show hat zudem das Ziel die Innenstadt zu beleben und den Besucherin-nen und Besuchern ein schönes Erlebnis zu bieten. Zu beachten ist hierbei, dass die Shows regelmäßig gespielt werden. Daher soll der Fokus auf Musik und Bildsprache liegen.

Vom Auftragnehmer sind vier unterschiedliche, jeweils ca. 20-minütige Shows zu kreieren, die exklusiv auf die Stadt Heilbronn zugeschnitten sind.

Alle Inszenierungen müssen zwingend folgende Elemente zu einer kohärenten Storyline ver-knüpfen:

- Bespielung eines Hydro-Screens (Wasserleinwand) mit Videocontent.
- Video-Mapping auf die Fassade der beiden experimenta-Gebäude.
- Synchronisierte musikalische Untermalung.
- Integrierte Laser- und Lichttechnik.
- Wasserinstallation mit beweglichen Fontänen in verschiedenen Höhen.

Durch die vorgenannten Technikbausteine sowie die Lage der Installation besteht die Chance ein immersives Gesamterlebnis zu kreieren.

Inhalte zur Bewerbung Heilbronns zur „European Green Capital“ sind auf der städtischen Homepage zu finden.

c) Zeitlicher Rahmen und Vorstellungsbetrieb

Der Vorstellungszeitraum erstreckt sich über knapp 4 Monate. Es sind (voraussichtlich) ins-gesamt 65 Wassershows durchzuführen, wobei eine Wassershow einer von 4 zu program-mierenden Einzelshows nach den Vorgaben dieses Vergabeleitfadens und der Leistungsbe-schreibung (Formular 001) entspricht.

Darüber hinaus gelten folgende Annahmen:

- Es ist davon auszugehen, dass eine der 65 Wassershows pro Spielabend abgespielt wird; der Auftraggeber behält sich vor, an 5 der vrs! stattfindenden Spielabende mehr als eine Einzelshow (bis zu 4 Einzelshows) abzuspielen.

Heilbronn Marketing GmbH

Vergabe von Leistungen für die Bereitstellung der technischen Ausrüstung für die Dauer einer knapp 4-monatigen Wassershow sowie Planung und Durchführung der Show

Vergabe von Lieferleistungen nach GWB, VgV

B_00_Vergabeleitfaden

- Uhrzeit: Es ist davon auszugehen, dass die Startzeit jeweils mit Dunkelheitseintritt erfolgt.
- Reguläre Vorstellungstage: Donnerstags, freitags und samstags.
- Sonderspieltage ggf. während Veranstaltungen: Vorbehaltlich der finalen Termine von städtischen Veranstaltungen wie das Lichterfest 2027, das Weindorf 2027 und die Preisverleihung European Green Capital 2027 sowie an Abenden vor gesetzlichen Feiertagen.
- Es ist darüber hinaus – unabhängig von den 4 zu programmierenden Einzelshows gemäß dieser Leistungsbeschreibung und dem Vergabeleitfaden (Formular B_00) – eine Programmierung für eine Tagesbespielung vorzusehen. Diese umfasst eine Fontänen-Show zu fest definierten Tageszeiten mit musikalischer Untermalung.

d) Weitere Leistung: Tagesbespielung

Es ist darüber hinaus - unabhängig von den 4 zu programmierenden Einzelshows – eine Programmierung für eine Tagesbespielung vorzusehen. Diese umfasst eine Fontänen-Show zu fest definierten Tageszeiten mit musikalischer Untermalung.

e) Witterungsbedingte Ausfälle

Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass die Shows bei jeder Witterung stattfinden. Für besondere Windlagen ist eine Anpassung der Fontänenhöhen vorzunehmen. Die Entscheidung über eine Absage der Wassershow aufgrund schlechter Witterung obliegt alleinig dem Auftraggeber. Wird eine Show durch den Auftraggeber witterungsbedingt abgesagt, hat dies keine mindernde Auswirkung auf das vertraglich vereinbarte Honorar des Auftragnehmers (Witterungsrisiko liegt beim Auftraggeber).

f) Technische Anforderungen und Örtlichkeit

Die musikalische Untermalung bzw. der Ton muss für die Zuschauer gleichmäßig gut zu hören sein. Der Auftraggeber weist darauf hin, dass angrenzend Wohnbebauung vorhanden ist und die Anlage daher einzelregelbar sein muss. Die zu beschallenden Flächen sind einem Lageplan der Anlage 1 zur Unterlage 001_Leistungsbeschreibung zu entnehmen. Die Position der Technikunterbringung ist ebenfalls der Anlage zu entnehmen. Zu dieser wird die Stromversorgung durch den Hagenbuchersee geführt. Sinnvolle Alternativaufstellungsorte können durch den Auftragnehmer vorgeschlagen werden. Bilder der Umgebung sind ebenfalls der Anlage 1 zur Unterlage 001_Leistungsbeschreibung zu entnehmen. Die konkrete technische Leistungsbeschreibung ist der Unterlage 001_Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

2. Derzeitige Terminplanung

Der derzeitige Terminplan des Auftraggebers für das Projekt sieht wie folgt aus:

Heilbronn Marketing GmbH

Vergabe von Leistungen für die Bereitstellung der technischen Ausrüstung für die Dauer einer knapp 4-monatigen Wassershow sowie Planung und Durchführung der Show

Vergabe von Lieferleistungen nach GWB, VgV

B_00_Vergabeleitfaden

Zeitpunkt	Geplanter Projektschritt
10/2026	Beauftragung und Planungsstart
15.06.2027	Preview für ausgewählten Teilnehmerkreis und Presse
Vrsl. 17.06.2027	Beginn Wassershow zum Lichterfest
Innerhalb: 5. bis 9.10.2027	Preisverleihung European Green Capital 2029/ Abschluss European Green Capital-Jahr Heilbronn/ Ende Wassershow

III. Vergabeverfahrensart

Die Auswahl des Wirtschaftsteilnehmers und dessen Beauftragung mit der hier ausgeschriebenen Leistung erfolgt im **offenen Verfahren** (vgl. § 119 Abs. 3 GWB, §§ 1, 14, 15 VgV).

IV. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

V. Unterteilung in Lose

Eine Unterteilung der Leistungen in Fachlose und/oder Teillose findet nicht statt.

VI. Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen können unter

<https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y9PM3WS>

kostenlos angefordert und heruntergeladen werden. Ein anderweitiger Versand der Vergabeunterlagen erfolgt nicht.

VII. Vertragsbedingungen

Über die auftragsgegenständlichen Leistungen wird ein Vertrag geschlossen. Die Vertragsunterlagen sind in dem Aufforderungsschreiben zur Angebotsabgabe aufgeführt.

VIII. Voraussichtlicher Zeitplan für das Verfahren

Der vom Auftraggeber aufgestellte voraussichtliche Zeitplan des Verfahrens gestaltet sich voraussichtlich wie folgt:

Absendung der Auftragsbekanntmachung	16.07.2026
Bieterfragen bis zum	17.08.2026

Heilbronn Marketing GmbH

Vergabe von Leistungen für die Bereitstellung der technischen Ausrüstung für die Dauer einer knapp 4-monatigen Wassershow sowie Planung und Durchführung der Show

Vergabe von Lieferleistungen nach GWB, VgV

B_00_Vergabeleitfaden

Fristablauf zur Abgabe der Angebote	31.08.2026, 18 Uhr
Präsentationstermine	Vrsl. 17.09.2026
Voraussichtlicher Versand Informationsschreiben	24.09.2026
Voraussichtliche Zuschlagserteilung	05.10.2026
<i>Sollte in der Aufforderung zur Angebotsabgabe nichts anderes vermerkt sein, beträgt die Bindefrist 60 Kalendertage. Der Bieter ist bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden, dieses kann bis zum Fristablauf nicht zurückgezogen werden.</i>	

Die Fristen sind für die Bieter bindend. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, den voraussichtlichen Zeitplan anzupassen.

IX. Projektunterlagen

Zur Verfügung gestellt werden folgende Unterlagen:

- B_00_Leitfaden
- B_01_Angebotsaufforderung
- B_02_DSGVO
- B_03_Angebotsformular
- B_04_Eignungsformular
- B_05_Bei Bedarf auszufüllende Formblätter

Darüber hinaus:

- 001_Leistungsbeschreibung mit Anlage
- C_01_Vertrag
- C_02_Zusätzliche Vertragsbedingungen

X. Verfahrensbedingungen

Die nachfolgend aufgeführten Bedingungen gelten für das gesamte Verfahren.

Heilbronn Marketing GmbH

Vergabe von Leistungen für die Bereitstellung der technischen Ausrüstung für die Dauer einer knapp 4-monatigen Wassershow sowie Planung und Durchführung der Show

Vergabe von Lieferleistungen nach GWB, VgV

B_00_Vergabeleitfaden

1. Zugelassene Sprachen

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Der gesamte Schriftverkehr mit dem Auftraggeber ist ausschließlich in deutscher Sprache zu führen.

Für Angaben und Nachweise, die nicht in deutscher Sprache gefasst sind (z.B. Bescheinigungen ausländischer Behörden), sind neben Kopien der fremdsprachigen Originale auch beglaubigte Übersetzungen beizufügen.

Die Erklärungen und Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

2. Keine Kostenerstattung

Für die Bearbeitung und Erstellung der Angebote werden den Wirtschaftsteilnehmern etwaig entstehende Kosten nicht erstattet.

3. Eigentum an den Angeboten

Die eingereichten Angebote gehen in das Eigentum des Auftraggebers über.

4. Abgabe der Angebote

Die Angebote sind einschließlich der jeweils geforderten Unterlagen **ausschließlich elektronisch** über die Vergabeplattform

www.dtv.de

(nachfolgend als „E-Vergabe-Portal“ oder „Vergabeplattform“ bezeichnet) zu übermitteln.

Unter <https://support.cosinex.de/unternehmen/> ist eine Anleitung für Unternehmen enthalten, in der die Funktionen und die Nutzung des E-Vergabe-Portals beschrieben sind. Weiter sind dort auch Video-Tutorials erhältlich, welche die Nutzung des E-Vergabe-Portals erläutern.

5. Registrierung

Zur Teilnahme am Verfahren müssen sich alle Bieter auf dem E-Vergabe-Portal <https://www.dtv.de/> registrieren. Wegen der Einzelheiten zur Registrierung: Siehe unter

<https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Registrierung>.

Es ist zu beachten, dass an die bei der Registrierung hinterlegte E-Mail-Adresse die gesamte Kommunikation des Vergabeverfahrens gerichtet sein wird.

Sollten die Bieter über die folgenden Angaben hinaus weitere technische Hilfe benötigen, ist der Support des E-Vergabe-Portals zu kontaktieren. Siehe für die Kontaktdaten: <https://support.cosinex.de/unternehmen/>.

6. Angaben der Preise

Alle Preise sind in Euro anzugeben.

Heilbronn Marketing GmbH

Vergabe von Leistungen für die Bereitstellung der technischen Ausrüstung für die Dauer einer knapp 4-monatigen Wassershow sowie Planung und Durchführung der Show

Vergabe von Lieferleistungen nach GWB, VgV

B_00_Vergabeleitfaden

Die Preise sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes im Angebot an der dafür vorgesehenen Stelle hinzuzufügen (auch soweit AG Steuerschuldner ist).

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle Unterlagen zur Preisermittlung zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Leistungen anderer Unternehmen.

7. Formblätter des Auftraggebers

Es sind ausschließlich diejenigen Formblätter zu verwenden, welche den Vergabeunterlagen beigelegt sind. Sollte der Auftraggeber ein oder mehrere Formblätter während des Vergabeverfahrens austauschen, ist immer das aktuelle Formblatt bzw. sind immer die aktuellen Formblätter zu verwenden.

8. Änderungen der Vergabeunterlagen

Änderungen in und an den Vergabeunterlagen durch die Bieter sind unzulässig (vgl. § 53 Abs. 7 Satz 1 VgV).

9. Gewerbliche Schutzrechte

Der Bieter hat in seinem Angebot anzugeben, wenn für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte bestehen oder von dem Bieter oder anderen beantragt sind. Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechts zu verwerten, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

10. Sicherstellung des Wettbewerbs

Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, sind verboten und können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Die Wirtschaftsteilnehmer haben insbesondere zu beachten, dass der Geheimwettbewerb nicht durch eine Mehrfachbeteiligung unzulässig beeinflusst wird. Bei Vorliegen von Zweifeln wird der Auftraggeber von den Wirtschaftsteilnehmern den Nachweis verlangen, dass der Geheimwettbewerb gewahrt worden ist. Kann ein Wirtschaftsteilnehmer diesen Nachweis nicht erbringen, kann dies zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen.

11. Vertraulichkeit und Geheimhaltung

Die Vergabeunterlagen sind vertraulich zu behandeln. Die Vergabeunterlagen nebst allen Anlagen sind urheberrechtlich © geschützt. Sie dürfen nur zur Erstellung des Teilnahmeantrags und der Angebote (Erstangebot, ggf. weitere Angebote und endgültiges Angebot) verwendet werden. Jede Veröffentlichung und jede nicht durch den vorgenannten Verwendungszweck gedeckte Weitergabe an Dritte – auch auszugsweise – und jede Nutzung für andere Zwecke – beispielsweise für andere Vergabeverfahren – sind ohne die ausdrückliche schriftliche vorherige Zustimmung der Berechtigten nicht gestattet.

Wird kein Angebot abgegeben, so sind die Vergabeunterlagen in eigener Zuständigkeit zu vernichten.

Die Nichtbeachtung der Vertraulichkeitsanforderungen hat – unbeschadet weiterer Folgen – zwangsläufig Einfluss auf die Beurteilung der Zuverlässigkeit des Bieters, insbesondere auch bei zukünftigen Maßnahmen des Auftraggebers.

Die Bieter haben in ihren Angeboten diejenigen Stellen zu bezeichnen oder zu markieren, die dem Geheimschutz unterfallen.

12. Ergänzungen / Überarbeitungen der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen ändernde, ergänzende, berichtigende oder klarstellende Angaben behält sich der Auftraggeber in jeder Phase des Vergabeverfahrens vor.

13. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe
Kapellenstraße 17
76131 Karlsruhe
Tel.: 0721 926-8730
Fax: 0721 926-3985
E-Mail: vergabekammer@rkp.bwl.de

14. Rechtsbehelfsbelehrung

Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit

- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten

Heilbronn Marketing GmbH

Vergabe von Leistungen für die Bereitstellung der technischen Ausrüstung für die Dauer einer knapp 4-monatigen Wassershow sowie Planung und Durchführung der Show

Vergabe von Lieferleistungen nach GWB, VgV

B_00_Vergabeleitfaden

Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Gemäß § 134 Abs. 1 GWB haben öffentliche Auftraggeber die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

Gemäß § 134 Abs. 2 GWB darf ein Vertrag erst zehn (10) Kalendertage nach Absendung (per Telefax, E-Mail oder elektronisch über das E-Vergabe-Portal) der Information nach 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

Gemäß § 135 Abs. 2 Satz 1 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

B. VERFAHRENSABLAUF DES OFFENEN VERFAHRENS

I. Ablauf des offenen Verfahrens

Der Auftraggeber fordert eine unbeschränkte Anzahl von Wirtschaftsteilnehmern zur Abgabe von Angeboten auf. Jedes interessierte Unternehmen kann ein Angebot abgeben. Das Angebot besteht aus den in der Angebotsaufforderung benannten Unterlagen und Erklärungen.

Mit der Abgabe ihres Angebotes haben die Unternehmen (Bieter) außerdem den Nachweis über ihre Eignung zur Erfüllung der ausgeschriebenen Leistung einzureichen.

Heilbronn Marketing GmbH

Vergabe von Leistungen für die Bereitstellung der technischen Ausrüstung für die Dauer einer knapp 4-monatigen Wassershow sowie Planung und Durchführung der Show

Vergabe von Lieferleistungen nach GWB, VgV

B_00_Vergabeleitfaden

II. Bieterfragen / Unklarheiten der Vergabeunterlagen

1. Hinweispflicht bei Unklarheiten oder Fehlern in den Vergabeunterlagen

Enthalten die für die Abgabe der Angebote erforderlichen Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten oder Fehler, so hat er den Auftraggeber unverzüglich und vor Ablauf der jeweiligen Frist zur Angebotsabgabe ausschließlich über das E-Vergabe-Portal auf die Unklarheiten bzw. Fehler hinzuweisen.

2. Beantwortung von Bieterfragen und sonstigen Mitteilungen des Auftraggebers

Sowohl Fragen als auch Antworten werden gleichzeitig allen sich noch im Vergabeverfahren befindenden Bietern in anonymisierter Form ausschließlich über das E-Vergabe-Portal zur Verfügung gestellt. Dies gilt auch für sonstige Mitteilungen des Auftraggebers (z.B. Änderung der Vergabeunterlagen oder sonstige Hinweise).

III. Angebotsschreiben

Für die Erstellung des Angebots ist das der Ausschreibung beigelegte Angebotsformular zwingend zu verwenden. Dieses ist vollständig auszufüllen und in Textform gemäß § 126b BGB zusammen mit den übrigen Angebotsbestandteilen beschriebenen Vorgaben bis zum Ablauf der Angebotsfrist auf dem E-Vergabe-Portal einzureichen.

IV. Änderungen der Vergabeunterlagen

Änderungen in und an den Vergabeunterlagen durch die Bieter sind unzulässig (vgl. § 53 Abs. 7 Satz 1 VgV).

V. Mindestanforderungen

Der Bieter hat im Angebotsformular die Einhaltung der dort genannten Mindestanforderungen zu bestätigen.

VI. Formale Prüfung der Angebote

Der Auftraggeber prüft die vorliegenden Angebote zunächst auf die Einhaltung der in diesen Vergabeunterlagen festgelegten formalen und inhaltlichen Anforderungen. Dabei überprüft er die Vollständigkeit und Richtigkeit des jeweiligen Angebots

Der Auftraggeber kann die Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren. Die Unterlagen sind vom Bieter nach Aufforderung durch den Auftraggeber innerhalb einer vom Auftraggeber festzulegenden angemessenen Frist vorzulegen. Ein Anspruch der Bieter auf eine Nachforderung von Unterlagen besteht nicht.

Heilbronn Marketing GmbH

Vergabe von Leistungen für die Bereitstellung der technischen Ausrüstung für die Dauer einer knapp 4-monatigen Wassershow sowie Planung und Durchführung der Show

Vergabe von Lieferleistungen nach GWB, VgV

B_00_Vergabeleitfaden

VII. Eignungsprüfung und besondere Anforderungen

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Prüfung der Angebote vor der Prüfung der Eignung der Unternehmen durchzuführen und lediglich die Eignung der in die nähere Auswahl kommenden Unternehmen zu prüfen.

1. Eignungsprüfung

Die Prüfung der Eignung erfolgt anhand der gemäß § 122 GWB festgelegten Eignungskriterien und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen im Sinne der §§ 123, 124 GWB sowie zu sonstigen Ausschlussgründen und zu Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 (EU-Sanktionspaket gegen Russland).

Die Anforderungen ergeben sich aus dem Eignungsformular B_04.

2. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften haben die im Angebotsformular geforderten Eigenerklärungen abzugeben. Sie sind von allen Mitgliedern zu unterschreiben.

3. Eignungsleihe

Beabsichtigt der Bieter im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen (sog. eignungsverleihende Unternehmen) in Anspruch zu nehmen, muss der Bieter das zugehörige Formblatt vollständig ausgefüllt mit dem Angebot abgeben.

4. Nachträgliche Anforderung von Unterlagen und Nachweisen

Der Auftraggeber kann die Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nach-zureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren. Die Unterlagen sind vom Bieter nach Aufforderung durch den Auftraggeber innerhalb einer vom Auftraggeber festzulegenden angemessenen Frist vorzulegen. Ein Anspruch der Bieter auf eine Nachforderung von Unterlagen besteht nicht.

VIII. Wertung der Angebote

Die Wertung der Angebote erfolgt folgendermaßen:

Zunächst prüft der Auftraggeber, ob die Angebote jeweils die Mindestanforderungen erfüllen. Erfüllt ein Angebot nicht die Mindestanforderungen, wird es ausgeschlossen.

Die geprüften und zu wertenden Angebote werden auf der letzten Wertungsstufe bezüglich der Zuschlagskriterien und deren Gewichtung bewertet. Bewertet werden der Preis und die nachvollziehbaren Ausarbeitungen des Bieters zu:

Heilbronn Marketing GmbH

Vergabe von Leistungen für die Bereitstellung der technischen Ausrüstung für die Dauer einer knapp 4-monatigen Wassershow sowie Planung und Durchführung der Show

Vergabe von Lieferleistungen nach GWB, VgV

B_00_Vergabeleitfaden

- Technische Ausstattung
- Gestalterisches Grobkonzept

Die ggf. vom Bieter in der Verhandlung ausgeteilten Unterlagen zur Angebotspräsentation bleiben bei der Wertung unberücksichtigt.

Zuschlagskriterien und deren Gewichtung:

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt anhand nachfolgend dargestellter Bewertungsmethode nach dem besten Preis-Leistungsverhältnis. Dabei hat derjenige Bieter das wirtschaftlichste Angebot abgegeben, dessen Angebot die größte Wirtschaftlichkeitskennzahl (**Z**) im Vergleich zu den anderen Angeboten aufweist.

Die Bewertung erfolgt dabei in folgenden Schritten:

1. Ermittlung der Leistungspunkte (**L**) des Angebots
2. Ermittlung der Preispunkte (**P**) des Angebots
3. Ermittlung der Wirtschaftlichkeitskennzahl (**Z**) mittels Addition der Leistungspunkte (**L**) mit den Preispunkten (**P**) mathematisch gerundet auf zwei Nachkommastellen:

$$\mathbf{Z = L + P}$$

Der Auftraggeber schließt den Vertrag mit dem Bieter, dessen Angebot die höchste Wirtschaftlichkeitskennzahl (**Z**) erhält.

Hinweis: Sollten zwei (oder mehr) Angebote die gleiche Wirtschaftlichkeitskennzahl (**Z**) erzielen und auf den vordersten Rängen liegen, gilt von diesen Angeboten dasjenige Angebot mit den meisten Preispunkten (**P**) als das wirtschaftlichste Angebot.

1. Ermittlung der Leistungspunkte (L)

L = Summe der in allen vier qualitativen Zuschlagskriterien erhaltenen Gesamtpunkte.

Die Gesamtpunkte sind das Produkt aus Bewertungspunkten und dem Multiplikator je qualitativem Zuschlagskriterium.

Der Auftraggeber wird die Erreichung seiner Zielvorstellungen durch den Bieter auf der Grundlage der nach der Angebotsaufforderung einzureichenden Unterlagen gemäß der angegebenen Bewertungsformel bewerten.

Angebote (Erstangebote sowie etwaige Folgeangebote und endgültige Angebote) werden anhand der qualitativen Zuschlagskriterien gewertet. Dabei werden die Bieter darauf hingewiesen, dass die Vergabestelle vertrauliche Informationen einzelner Bieter nicht an andere Bieter weitergibt (Geheimschutz). Die Bewertung erfolgt wie folgt:

Heilbronn Marketing GmbH

Vergabe von Leistungen für die Bereitstellung der technischen Ausrüstung für die Dauer einer knapp 4-monatigen Wassershow sowie Planung und Durchführung der Show

Vergabe von Lieferleistungen nach GWB, VgV

B_00_Vergabeleitfaden

Nr.	Qualitatives Zuschlagskriterium	Bewertungs- punkte (max. erzielbar)	Multiplikator	Gesamtpunktzahl (max. erzielbar) im jeweiligen qualitativen Zuschlags- kriterium
1	Technische Ausstattung Jeder Bieter, der die Mindestanforderungen gemäß Angebotsformular erfüllt, erhält 2 Bewertungspunkte. Bieter, die technische Ausrüstung anbieten, die in Quantität und/oder Qualität über die Mindestanforderung hinausgeht, erhalten auf Basis der unten dargestellten Wertungsmatrix eine höhere Punktzahl. Je größer der quantitative und/oder qualitative Mehrwert im Vergleich zu den Mindestanforderungen ist, desto besser wird der Bieter in diesem Kriterium gewertet. Der quantitative und/oder qualitative Mehrwert ist gemäß den Anforderungen im Angebotsformular in einer separaten Anlage auszuweisen.	4	2,5	10
2	Gestalterisches Grobkonzept Bei diesem Kriterium wird das gestalterische Grobkonzept bewertet im Hinblick auf: – Multidimensionaler, sinnvoller Einsatz der technischen Komponenten, – Gegenseitige Unterstützung der eingesetzten Elemente Wasser, Projektion, Licht und Musik (Elemente werden nicht lediglich nebeneinander eingesetzt),	4	2,5	10

Heilbronn Marketing GmbH

Vergabe von Leistungen für die Bereitstellung der technischen Ausrüstung für die Dauer einer knapp 4-monatigen Wassershow sowie Planung und Durchführung der Show

Vergabe von Lieferleistungen nach GWB, VgV

B_00_Vergabeleitfaden

	– Harmonie der Inszenierung in Bezug auf Visualisierung und Akustik, – Verständnis des Werdegangs, des Charakters und der Identität der Stadt Heilbronn als Green Capital, – Identifizierung und Adressierung der Besucherzielgruppe, – Durchgängige Geschichte mit Spannungsbogen und Wiedererkennungswert, Gewünscht ist die Einreichung von 4 Ideen für die Ausgestaltung der Wassershows in Form einer textlichen Erläuterung (maximal 1 DIN A4 Seite pro Idee) und jeweils einer grafischen Simulation.			
	Maximal zu erreichende Leistungspunkte (L)			20

Die Bewertung der qualitativen Zuschlagskriterien (Nr. 1 bis 2) erfolgt im Vergleich der verschiedenen wertbaren Angebote untereinander unter Abwägung der jeweiligen guten und weniger guten Aspekte (sog. diskursive Wertung). Dabei werden ganze, halbe und viertel Punkte vergeben. Sie erfolgt wie folgt:

4 Bewertungspunkte:

Die Angaben des Bieters zu dem jeweiligen qualitativen Zuschlagskriterium lassen in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber im Vergleich zu den anderen wertbaren Angeboten im Hinblick auf die zu dem jeweiligen qualitativen Zuschlagskriterium genannten Zielvorstellungen des Auftraggebers eine **sehr gute** Leistung erwarten.

3 Bewertungspunkte:

Die Angaben des Bieters zu dem jeweiligen qualitativen Zuschlagskriterium lassen in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber im Vergleich zu den anderen wertbaren Angeboten im Hinblick auf die zu dem jeweiligen qualitativen Zuschlagskriterium genannten Zielvorstellungen des Auftraggebers eine **gute** Leistung erwarten.

2 Bewertungspunkte:

Heilbronn Marketing GmbH

Vergabe von Leistungen für die Bereitstellung der technischen Ausrüstung für die Dauer einer knapp 4-monatigen Wassershow sowie Planung und Durchführung der Show

Vergabe von Lieferleistungen nach GWB, VgV

B_00_Vergabeleitfaden

Die Angaben des Bieters zu dem jeweiligen qualitativen Zuschlagskriterium lassen in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber im Vergleich zu den anderen wertbaren Angeboten im Hinblick auf die zu dem jeweiligen qualitativen Zuschlagskriterium genannten Zielvorstellungen des Auftraggebers eine **befriedigende** Leistung erwarten.

1 Bewertungspunkt:

Die Angaben des Bieters zu dem jeweiligen qualitativen Zuschlagskriterium lassen in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber im Vergleich zu den anderen wertbaren Angeboten im Hinblick auf die zu dem jeweiligen qualitativen Zuschlagskriterium genannten Zielvorstellungen des Auftraggebers eine **ausreichende** Leistung erwarten.

0 Bewertungspunkte:

Die Angaben des Bieters zu dem jeweiligen qualitativen Zuschlagskriterium lassen in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber im Vergleich zu den anderen wertbaren Angeboten im Hinblick auf die zu dem jeweiligen qualitativen Zuschlagskriterium genannten Zielvorstellungen des Auftraggebers eine **mangelhafte oder gar ungenügende** Leistung erwarten.

2. Ermittlung der Preispunkte (P)

Die Ermittlung der Preispunkte (P) des Angebots erfolgt auf Basis des vom Bieter im Angebotsformular angebotenen Brutto-Gesamthonorarsumme nach den folgenden Rechenschritten:

Das Angebot mit der niedrigsten Brutto-Gesamtpauschalhonorarsumme erhält 80 Punkte, ein Angebot mit einer Brutto-Gesamtpauschalhonorarsumme, die beim (mindestens) 2,0-fachen der niedrigsten Brutto-Gesamtpauschalhonorarsumme liegt, erhält 0 Punkte. Ein Angebot mit einer Brutto-Gesamthonorarsumme, die zwischen dem 1,0-fachen und 2,0-fachen der niedrigsten Brutto-Gesamtpauschalhonorarsumme liegt, erhält die Punktzahl, die sich aus der linearen Interpolation mit bis zu drei Stellen nach dem Komma ergibt.

Die sich daraus ergebende Summe sind die Preispunkte (P).

IX. Aufforderung zur Teilnahme an einem Präsentationstermin

Nach Abgabe der Angebote wird der Auftraggeber die Bieter zu einem Präsentationstermin einladen.

In diesem Termin werden die Bieter die wesentlichen Bestandteile ihres Angebotsentwurfs im Rahmen einer bis zu 30-minütigen Präsentation darlegen.

Heilbronn Marketing GmbH

Vergabe von Leistungen für die Bereitstellung der technischen Ausrüstung für die Dauer einer knapp 4-monatigen Wassershow sowie Planung und Durchführung der Show

Vergabe von Lieferleistungen nach GWB, VgV

B_00_Vergabeleitfaden

Die zur Teilnahme am Präsentationstermin aufgeforderten Bieter müssen sich im Präsentationstermin auf die bereits mit dem Angebot eingereichten Unterlagen beziehen. Eine Agenda des Termins wird mit der Einladung zum Präsentationstermin versendet.

Der Präsentationstermin wird voraussichtlich in Heilbronn am

17.09.2026

stattfinden. Sollte bereits zuvor absehbar sein, dass der Termin ggfs. verschoben wird, wird der Auftraggeber die Bieter darüber in Kenntnis setzen. Eine Einladung zu diesem Termin erfolgt ggf. separat.

X. Etwaige Aufhebung des Vergabeverfahrens

Der Auftraggeber ist insbesondere berechtigt, das Vergabeverfahren ganz oder teilweise aufzuheben, wenn kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt wurde (vgl. § 63 Abs. 1 Nr. 3 VgV).

Der Auftraggeber weist auch darauf hin, dass die Auftragserteilung unter Vorbehalt der Zustimmung des zuständigen Gremiums steht.

Der Auftraggeber ist derzeit in Abstimmung mit den zuständigen Stellen bzgl. der öffentlich-rechtlichen Anforderungen an das Vorhaben sowie bzgl. der genehmigungs- und erlaubnisrechtlichen Themen. Sollte sich im Laufe des Vergabeverfahrens herausstellen, dass die öffentlich-rechtlichen Anforderungen nicht eingehalten werden können und/oder die erforderlichen behördlichen Erlaubnisse und/oder Genehmigungen nicht zu erreichen sind, behält sich der Auftraggeber, das Vergabeverfahren ganz oder teilweise aufzuheben, vgl. § 63 Abs. 1 Nr. 2 und 4 VgV.

XI. Vertragsschluss

Der Vertrag kommt durch Zuschlag in Form eines Zuschlagsschreibens des Auftraggebers zu dem Angebotsschreiben des Bieters/der Bietergemeinschaft mit dem wirtschaftlichsten Angebot zustande.

Verträge werden geschlossen mit dem Auftraggeber.